

Die Seiten des Unteroffiziers

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **23 (1947-1948)**

Heft 13

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DIE SEITEN DES UNTEROFFIZIERS

MITTEILUNGEN DES ZENTRALVORSTANDES DES SCHWEIZ. UNTEROFFIZIERSVERBANDES

Nr. 13

15. März 1948

Der Zentralkurs für Uebungsleiter und technische Chefs von Unteroffiziersvereinen, 28./29. Februar 1948 in Zürich.



Wir hatten schon in letzter Nummer Gelegenheit, bekanntzugeben, daß die für unseren Zentralkurs angemeldeten Teilnehmer einen ziffernmäßigen Erfolg bedeuteten. Zum Kurs rückten 111 Offiziere und 136 Unteroffiziere, total 247 Mann, ein. Der Zweck des Kurses ist bekannt: Die Teilnehmer sollten eingeführt werden in die technische Seite der Wettkampfrelemente, die an den Schweizerischen Unteroffizierstagen vom 11.—14. Juni 1948 in St. Gallen zur Anwendung gelangen. Der Zentralkurs soll, zusammen mit dem unmittelbar vor den SUT durchzuführenden Kurs für Kampfrichtergehilfen, eine gründliche Vorbildung der Wettkampfteilnehmer in den verschiedenen Disziplinen und eine einwandfreie Beurteilung der Leistungen derselben ermöglichen.

Der Zürcher Kurs gelangte im Albigütli, auf der Allmend III (Handgranatenwerfen und Hindernislauf) und dem zwischen beiden liegenden Gelände (felddienstliche Prüfungen) zur Durchführung, währenddem für Unterkunft und Verpflegung von der Militärdirektion des Kantons Zürich in verdankenswerter Weise die Kaserne zur Verfügung gestellt worden war. Der Verkehr zwischen Arbeits- und Unterkunftsort wurde durch je zwei große Motorwagen mit Anhängern der Zürcher Straßenbahn vermittelt, die zu den festgelegten Zeiten pünktlich vor der Kaserne oder im Albigütli bereitstanden und in kürzester Frist mit Menschen, Waffen und weiterem Material beladen waren. Die Verpflegung erfolgte zu militärischen Ansätzen durch die gegenwärtig in der Kaserne Zürich Dienst leistende Inf.-RS 6.

Der Ausbildungschef hatte auf unser Ersuchen zum Zentralkurs einen Inspektor abgeordnet in der Person von Oberst Vodoz, Instruktionsoffizier.

Als **Kommandant** des Kurses stellte sich, wie für alle seit 1943 zur Durchführung gelangenden Zentralkurse, auch diesmal wieder in verdankenswerter Weise Oberstlt. i. Gst. Lüthy, Kommandant der Inf.-Schulen in Liestal, zur Verfügung. Ihm schlossen sich im engeren Kursstab der Präsident des Kampfgerichtes der SUT St. Gallen, Oberstlt. O. Schläpfer in Herisau und der Präsident des Wettkampfkomitees, Oberstlt. P. Truniger, an. Der Kursstab umfaßte im weiteren alle jene Offiziere, die an den SUT als Kampfgerichtschefs der einzelnen Disziplinen ihres Amtes walten werden. Damit, daß der Unterricht in die Hände jener Offiziere gelegt war, die an den SUT die Verantwortung für eine gerechte Beurteilung tragen, konnte die Einheitlichkeit in den Auffassungen bezüglich der verschiedenen Auslegungsmöglichkeiten der einzelnen Reglemente am besten erzielt und gewahrt werden. In der Praxis hat sich denn auch gezeigt, daß bei allem Streben der Technischen Kommission, die Reglemente bis in die letzten Details auszufeilen, einige Präzisierungen nötig waren, um verschiedenartige Auffassungen auf einen möglichst einheitlichen Nenner zu bringen.

Der **Unterricht** wurde in 6 Klassen erteilt, von denen 5 dem deutschen und 1 dem französischen Sprach-

gebiet angehörten. Er erstreckte sich auf alle Disziplinen, die an den SUT zur Durchführung gelangen werden: Felddienstliche Prüfungen, Arbeiten an Waffen und Geräten, Gruppen- und Patrouillenführung am Sandkasten, schulmäßiges und feldmäßiges Handgranatenwerfen, Hindernislauf und Schießen.

In den **felddienstlichen Prüfungen** (Klassenlehrer deutsch Major H. Braschler, St. Gallen, französisch Hptm. Noverraz, Lausanne) konnte es sich natürlich nicht darum handeln, die im Reglement vorgesehene Laufstrecke von 6—8 km von den Kursteilnehmern durchlaufen zu lassen. Vielmehr wurde ihnen auf einer zirka 1 km langen Strecke im coupierten Gelände zwischen Albigütli und Allmend III aufgezeigt, wie die verschiedenen Prüfungsdisziplinen (Arbeit mit dem Kompaß, Beobachtungs- und Abhorchübungen, Distanzenschätzen, Bestimmung von Geländepunkten, technische und taktische Signaturen, Hindernisse, Schießen, Marsch ohne Karte, Entschlußfassung im Gelände, Melden und Krokieren) als Tagprüfungen sich zwanglos in die Laufstrecke einordnen lassen und was in der Nachtprüfung, die in St. Gallen ebenfalls eine Rolle spielt, zweckmäßig verlangt werden kann. In dieser, wie in allen andern Disziplinen hatten die Teilnehmer Gelegenheit zur Fragenstellung und zur Diskussion über einzelne näher abzuklärende Punkte des Reglementes. Grundlegende Präzisionen wurden der Technischen Kommission zum Entscheid vorbehalten, die am Abend des ersten Kurstages zu einer längeren Sitzung zusammentrat.

Einigem Widerstand begegnete bei den Kursteilnehmern die Bestimmung des Reglementes, daß für die felddienstlichen Prüfungen der Stahlhelm zu tragen sei. Nach reiflicher Prüfung gelangte die TK dazu, **am Tragen des Stahlhelms festzuhalten**, weil die felddienstlichen Prüfungen möglichst kriegsnahe zur Durchführung gelangen sollen. Für das **Distanzenschätzen** sind Ziele bis maximal 1,5 km zu wählen. Festgehalten wird auch am **Wettmarsch auf kurze Strecke**, der die Nachtprüfung für alle Gruppen abschließen soll. Die Technische Kommission benützte die Gelegenheit auch, sich hinsichtlich der Fixierung der vorgesehenen Idealzeit und des Begriffes der Entschlußfassung im Gelände klar auszusprechen und zu einigen.

Arbeiten an Waffen und Geräten (Klassenlehrer deutsch: Major G. Rigonalli, Instr.Of., St. Gallen, französisch: Hptm. Noverraz, Lausanne) gelangen in der vorgesehenen Form an den SUT 1948 zum erstenmal zur Durchführung. Den Umfang der Prüfungsgebiete für die einzelnen Waffengattungen genau abzugrenzen, zeigte sich als nötig. Entgegen andern Auffassungen soll am Reglement festgehalten werden, das klar und eindeutig bestimmt, daß alle Konkurrierenden auf ihre Kenntnisse an den Waffen und Geräten geprüft werden sollen, **in welchen sie bei ihrer Waffengattung ausgebildet worden sind**. Der Infanterist z. B. wird also nicht nur an einer Waffe geprüft, an der er sich als Spezialist bis in alle Details einarbeiten und trainieren kann. Er wird vielmehr vor alle jene Infanteriewaffen gestellt, an denen er, gemäß der im Dienstbüchlein eingetragenen Truppengattung mit eventueller Untergattung, ausgebildet worden ist. Durch das Los bestimmt er sich selbst, an welchen dieser Waffen er geprüft wird.

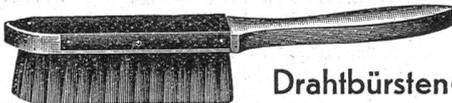
Die **Gruppen- und Patrouillenführung am Sandkasten** (Klassenlehrer deutsch: Hptm. A. Stürm, St. Gallen, französisch: Hptm. G. Fischer, Lausanne) wird an den SUT St. Gallen ebenfalls Neuland bedeuten. Auch hier, wie schon bei früheren Gelegenheiten, zeigte es sich wieder, daß unsere Unteroffiziere im allgemeinen hinsichtlich der faktischen Erfassung einer gegebenen Lage wohl klar zu denken und gesunde Ueberlegungen zu machen verstehen, daß sie aber ein klare, knappe Befehlssprache und die Abgabe straffer Kommandos nicht beherrschen. Außer allem Zweifel steht, daß diese unsere neue Disziplin in Armeekreisen sehr großem Interesse begegnet und daß sie auch berufen ist, den Unteroffizier in der Erfüllung seiner Aufgabe als Führer der kleinsten Kampfeinheit in prächtiger Weise weiterzubilden. Wo in der nötigen Erstellung des Sandkastens zu den einfachsten Mitteln gegriffen wird, da belastet diese Disziplin das Budget eines Vereins nur unwesentlich. Das sollte ein Grund mehr sein, daß es sich jede Sektion zur Pflicht macht, einen Teil ihrer Kameraden zum interessanten Wettkampf am Sandkasten anzumelden.

Das **schulmäßige Handgranatenwerfen** (Klassenlehrer deutsch: Hptm. A. Lerch, St. Gallen, französisch: Oblt. Wicky Pierre, Genève) ist in unseren Sektionen eine Disziplin, die schon aus dem ersten Weltkrieg hinübergerettet und seither ausgebaut wurde. Der Unterricht am Zentralkurs vermochte daher notgedrungen nicht sehr viel Neues zu bieten, sondern er hatte vielmehr den Zweck, Altes zu festigen und verschiedenartige Auffassungen abzuklären. Festgelegt wurde, daß die Abwurfstelle durch einen Vierkantbalken von 10 cm Höhe markiert werden soll. Ein kurzer Anlauf vor Abgabe des Wurfkörpers ist gestattet, der sich unmittelbar bis zum Balken erstrecken darf. Auftreten auf den Balken oder Uebertreten desselben wird mit «Null» taxiert.

Für das **feldmäßige Handgranatenwerfen** (Klassenlehrer deutsch Hptm. W. Hörler, St. Gallen, französisch Oblt. Wicky Pierre, Genève) ist in unseren Sektionen das Interesse erst in den allerletzten Jahren wach geworden. Es ist nunmehr durch die Bestimmung des St.-Galler Reglementes, daß zum Sektionsmehrkampf in der schweren Kategorie das feldmäßige Handgranatenwerfen einzubeziehen sei, in den unmittelbaren Interessenkreis des Großteils unserer Sektionen gerückt worden. Die praktische Durcharbeitung dieser Disziplin am Zentralkurs ergab die Notwendigkeit einiger Präzisierungen, die den Sektionen in den nächsten Tagen noch bekanntgegeben werden.

Hptm. C. Willi, St. Gallen (französisch Oblt. P. Wicky, Genève) erteilte die Instruktion im **Hindernislauf**, der an den SUT Zeugnis ablegen soll vom Grad der körperlichen Tüchtigkeit des Unteroffizierskorps. Durch die TK wurde an ihrer Sitzung festgelegt, daß bei allfälligem Sturz ins Wasser beim Ueberqueren auf dem Baumstamm das Hindernis nicht nochmals genommen werden muß, weil der Läufer durch die nassen Kleider an der Vollendung des Laufes genügend gehindert ist. Dagegen führt jeder Sprung vom Balken nach der Seite des Trichters hin dazu, daß der Läufer das Hindernis aufs neue zu nehmen und entsprechend Mehrzeit aufzuwenden hat. Das Mittragen der Wurfkörper in den Hosen- oder Seitentaschen der Exerzierkleider ist gestattet, nicht aber in den Brusttaschen. Im Grenadiertrichter am Schlusse des Laufes, von dem aus die drei Handgranaten auf das markierte Schützenloch zu werfen sind und wo die Bereitmeldung spätestens innert einer Minute nach Berühren des Granatrichterbodens zu erfolgen hat, schätzt der Läufer die Zeit selber ab, ohne daß ihm von seiten des Kampfrichters dabei nachgeholfen wird. (Schluß folgt.)

Qualitäts-
Fabrikate



JACQ. THOMA

Telephon (052) 26773

Drahtbürsten aller Art und für jeden Zweck
für Industrie, Baugewerbe usw.

Drahtbürsten-
Spezialfabrik

WINTERTHUR

Das Spezialgeschäft für

Vorhangstoffe

Schoop
Zürich, Usterstr. 5, Tel. 34 610

Empfehlenswerte Baufirmen

J. J. Weilenmann AG

BAUUNTERNEHMUNG ZIMMEREI

PFLANZSCHULSTR. 29

TEL. (051-) 23 30 60 / 25 83 82

ZÜRICH

CARL DIENER *Löhne*

**BAUGESCHÄFT
ZÜRICH 7**

TELEPHON 326945